

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N. V. Babelstr. 41 bei
A. Müschow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
N. W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 3. September 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Das deutsche Genossenschaftswesen im Jahre 1885.

Ueber die Ausbreitung und Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1885 hat der Anwalt der Genossenschaften, Reichstagsabgeordneter Schenk, der Nachfolger von Schulze-Delitzsch, bei Einleitung des allgemeinen Vereinstages der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 26. v. M. in Colberg einen ausführlichen Bericht für das Geschäftsjahr 1885 erstattet, dem nachfolgendes zu entnehmen ist. Trotz der vielen Angriffe, welche eine Ausbreitung der Genossenschaften sehr erschweren, ist die Genossenschaftsbewegung nicht zurückgegangen, sondern vorwärts gekommen. Das Nähere darüber ergibt der zur Vertheilung gelangte große gedruckte Jahresbericht, das bekannte, alljährlich von der Anwaltschaft herausgegebene statistische Werk. Der Bericht führt 4170 der Anwaltschaft bekannte Genossenschaften namhaft auf — gegen 3822 des Vorjahres, darunter 2118 (1884—1905) Kreditgenossenschaften, 682 (1884—678) Konsumvereine, 1377 (1884—1146) Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen und 33 Baugenossenschaften. Unter den Kreditgenossenschaften sind die ländlichen Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen nicht einbegriffen, dagegen die sich zum System Schulze-Delitzsch bekennenden ländlichen Darlehnskassen in den Großherzogthümern Baden und Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau. Von den Vorschussvereinen haben 896 die statistische Tabelle ausgefüllt; diese haben bei 458 080 Mitgliedern und 190 Millionen Mark eigenem Vermögen (darunter 21 1/2 Millionen Reserve-Fonds), 1534 Millionen Mark Vorschüsse und Prologationen gewährt. Das eigene Vermögen ist im Verhältnis zum fremden etwas gewachsen und beträgt 32,21 pCt. der fremden Fonds. Von den Konsumvereinen hatten die 162 in der statistischen Tabelle Ende 1885 120 150 Mitglieder und bei über 5 Millionen Mark eigenem Vermögen im letzten Jahre mehr als 35 Millionen Mark Verkaufserlös gehabt.

In einem großartigen Aufschwung befindet sich das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen. Die Vereinigung deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften, mit der der allgemeine Verband stets freundschaftliche Beziehungen unterhalten hat, mit ihren 11 Landes- und Bezirksverbänden giebt davon Zeugnis.

Von den Genossenschaften des allgemeinen Verbandes hat sich jetzt die sehr große Mehrzahl der Revision durch einen vom Verbands angeordneten Revisor unterzogen. Den Revisionen ist es zu danken, daß viele Mängel beseitigt wurden. In Betreff der Beitrittserklärungen der Mitglieder, der Trennung des Vorstandes und Aufsichtsrathes in ihren Funktionen, sowie der ganz notwendigen Beschaffung des eigenen Geschäftskapitals bei steter Anwesenheit von zwei Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsstunden, sind in Folge der Revisionen bei den Vorschussvereinen ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Ebenso sind bei den Konsumvereinen vielverbreitete Fehler beseitigt. — Die Verbandsrevision hat besonders Anerkennung in

Italien gefunden; der dortige Leiter des Genossenschaftswesens, Professor Luzzati in Padua, beabsichtigt, sie bei den italienischen Brillenbauern einzuführen, sie verbürgen eine gedeihliche Fortentwicklung des Genossenschaftswesens.

Zu bedauern ist, daß die zum deutschen Verbands gehörenden Rohstoff- und Magazinengenoossenschaften keinen Unterverband bilden und seit längerer Zeit an den allgemeinen Vereinstagen nicht theilnehmen. Dem deutschen Handwerk wird nicht geholfen durch Zwangsinnungen und Staatshilfe, sondern nur durch Zusammenfassen der eigenen Kraft in Genossenschaften.

Der Anwalt Schenk ging in dem letzten Theile seines sehr eingehenden und interessanten Berichtes auf die jetzigen schwierigen Verhältnisse über, namentlich auf die ungerechtfertigten Angriffe, die der Entwicklung der Genossenschaften zur Zeit nicht günstig sind. In Preußen hat der Finanzminister durch ein Reskript die sämtlichen Vorschussvereine, die nur Mitgliedern Kredit gewähren, und die sämtlichen Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, mittelst einer neuen Auslegung des Gewerbesteuergesetzes, entgegen allen Entscheidungen früherer Minister und der Gerichte, für gewerbesteuerpflichtig erklärt, und während offiziöse Zeitungen die Genossenschaften geradezu als gemeinschädlich und gemeingefährlich bezeichnen, werden durch ein Ministerialreskript die Raiffeisen'schen Darlehnsvereine, im Gegensatz zu den Schulze'schen Vorschussvereinen, unter Verfürderung ihrer Gemeinnützigkeit für gewerbesteuerfrei und ihre Sparkassenbücher für stempelfrei erklärt. Nach den Zeitungen hat der Regierungspräsident in Osnabrück und Oberschlesien den Landräthen empfohlen, mit Hilfe der Geistlichen und Lehrer womöglich in allen Orten solche Raiffeisen'schen Vereine als eingetragene Genossenschaft zu bilden und stellt ihnen Staatshilfe in Aussicht. Die gehässigen Anfeindungen und Verdächtigungen der Konsumvereine haben es durchgesetzt, daß die Regierung z. B. in Neustadt-Magdeburg mehrere Lehrer genöthigt hat, ihre Stellungen im Vorstands- und Aufsichtsrath des dortigen Konsumvereins aufzugeben, obgleich ausdrücklich anerkannt wird, daß diesen Lehrern keinerlei Pflichtverläumdung in ihrem Amte nachgelagt werden kann.

Auf das allerentschiedenste protestirte Schenk gegen eine neue Beschuldigung der „Nordd. Allg. Ztg.“, Schulze habe durch seine Genossenschaften die Handwerker und Arbeiter dem politischen Meeressand der bürgerlichen Demokratie erhalten oder zuführen wollen. Derartige Beschuldigungen seien vor einigen zwanzig Jahren von politischen Gegnern aufgestellt, aber bei Berathung des preussischen Genossenschaftsgesetzes von dem damaligen preussischen Ministerium selbst widerlegt. Keine unserer Genossenschaften kann seit 1868 zur Verfolgung politischer Zwecke gemischt werden, sonst würde gegen sie der § 85 des Genossenschaftsgesetzes angewendet und die Zwangsauflösung erfolgt sein.

Der Mangel an Wohlwollen gewisser Interessentkreise und ge-

wisser Behörden kann nicht verwundern. Bei den herrschenden wirtschaftlichen Bestrebungen, bei der staatssozialistischen Richtung der Zeit ist keine Anerkennung der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu erwarten. Welches System am längsten bestehen wird, muß die Zukunft lehren. Die Genossenschaften müssen den gegen sie gerichteten Angriffen durch Aufklärung und Belehrung in Wort und Schrift nach Möglichkeit entgegenreten. Vor allem aber haben sie in Noth und Gefahr unentwegt und treu festzuhalten an ihren nationalen und humanen Zwecken und an den von Schulze-Delevisch ihnen gelehrtten Grundsätzen der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit.

Ein Wort zur Unterstützungsvorlage für Arbeitslose.*)

Von mehreren Ortsvereinen ist bereits obige Vorlage besprochen worden und ist das Resultat theils für, theils gegen dieselbe ausgefallen.

Möchten doch alle Mitglieder sich's streng angelegen sein lassen, über diese hoffentlich segensbringende Vorlage nachzudenken, und die Sache nicht etwa auf die leichte Seite nehmen. Insbesondere möge man kein Vorurtheil gegen die Unterstützungsvorlage fällen, weil solche Mitglieder, welche schon einem Reisegegeldverbande angehören, denken: „Wozu brauchen wir eine Unterstützungskasse für Arbeitslose im Gewerkeverein, wir sind schon in einer solchen ähnlichen Kasse (Reisegegeldverband); weiter ist nichts nöthig.“

Dem ist nicht so; wie die jetzige Reisegegeldfrage gelöst ist, das kann nur zum Ruin beider Verbände, nicht aber zum Segen und Wohle der Mitglieder führen.

Viele werden wohl sagen: Die Reisegegeldverbände haben ja mit dieser Unterstützungsvorlage nichts zu thun; dennoch ist es so, wie schon in früheren Artikeln zur Genüge klar gelegt worden ist. Schreiber dieses wird sich erlauben, noch einen anderen Punkt anzuführen.

Meistens sind die Mitglieder beider Verbände auch Mitglieder des Gewerkevereins. In einer Fabrik wird nun seitens einzelner Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Kollegen absolut nicht mehr existiren können. Die Fabrik sucht nun ein oder zwei Dreher zum Ersatz der Ausgeschiedenen, sofort bieten die Herren Vorstände vom Magdeburger Verband eine solche Unmasse von Drehern an, daß sich schließlich ein Arbeitgeber infolge des starken Angebots erlaubt, aufs Neue eine Preisregelung über die andere sowie Lohnherabsetzungen vorzunehmen. Wenn sich die Herren Vorstände vom Magdeburger

Verband erst nach den Verhältnissen erkundigen möchten, wäre es doch wenigstens kollegialisch; aber so wie diese Herren ihren Arbeitsnachweis handhaben, kann er unbedingt nicht zum Wohle der Arbeiter führen.

Solche traurige Fälle giebt es noch mehr. Bewahrt man sich nun gegen eine oder die andere Preisregelung, so heißt es in kurzen Worten: „Wem's nicht paßt, der schnüre sein Bündel und gehe, von Magdeburg bekomme ich Dreher, soviel ich brauche.“

Schließlich wendet man sich an den Generalrath und erucht um Unterstützung und so wird, was das Schlimmste ist, der Gewerkeverein durch solche Handlungen von den eigenen Mitgliedern geschädigt, so daß sich endlich der Generalrath genöthigt sehen wird, dagegen einzuschreiten.

Darum ist es besser, wenn nun schon einmal keine Einigung beider Verbände erzielt werden kann, es stimmt ein Jeder für die Vorlage, dann erst wird wieder aus dem Zerfallenen ein Ganzes geschaffen werden können und Jeder im Nothfall einen Hinterhalt für sich und seine Familie finden.

x.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Ueber eine für freie Hilfsklassen wichtige Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg berichtet der „Regulator“ in seiner Nr. 35. Das Statut des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter enthält in Abweichung von dem Statut unseres Gewerkevereins in § 4 noch die Bestimmung, daß neben den Berufsarbeitern „auch Mitglieder anderer Gewerke, die noch nicht selbstständig einen Ortsverein bilden können“, von der Ortsversammlung aufgenommen werden dürfen. Das Krankenkassenstatut des genannten Gewerkevereins bestimmt sodann gleich den Statuten der anderen Gewerkevereins-Hilfsklassen, daß die Krankenkasse für die Mitglieder des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter errichtet sei und daß nur diese der Kasse beitreten dürfen. Trotz der klaren Vorschrift im obigen § 4 des Statuts verlangte nun auf Veranlassung des Magistrats von Landsberg a. W. der Landrath des Kreises Teltow unter Strafandrohung von dem Vorsitzenden der örtl. Verwaltungsstelle Landsberg a. W. die Ausscheidung von 33 namhaft gemachten Mitgliedern, welche nach Ansicht des Magistrats von Landsberg a. W. ihrem Berufe nach der Hilfsklasse des Gewerkevereins der Maschinenbauer nicht angehören durften. Die betreffenden 33 Mitglieder gehörten der Kasse bereits seit den Jahren 1870-1873 an und mehrere derselben hatten während ihrer Mitgliedschaft den Beruf gewechselt. Der Vorstand der Hilfsklasse erließ natürlich gegen das Verlangen des Landrathsamtes unter Bezugnahme auf die oben angezogenen Statutenbestimmungen Beschwerde und zwar instanzmäßig zunächst an die königliche Regierung in Potsdam. Letztere Behörde trat jedoch der Ansicht des Landraths bei und verlangte den Ausschluß der Mitglieder, da im Statut keine Bestimmung enthalten sei, nach welcher auch solche Personen, die im Laufe der Zeit aus ihrer Beschäftigung austreten, ferner der Kasse angehören dürfen. Nunmehr

*) Der Gewerkeverein schreibt „Arbeitslose“, „arbeitslos“ u. dgl. und schlägt vor, diese Schreibweise durchgängig anzuwenden. Wir sehen offen gesagt nicht ein, warum eine Abänderung der Schreibart „arbeitslos“ eintreten soll, die doch durchaus nicht unwichtig und uns Allen geläufiger ist, als „Arbeitslose“. Man sagt allerdings nicht grundlos, kraftlos, mittellos, wohl aber vorurtheilslos, bedeutungslos u. s. w. Die neuesten Auflagen von Meyers und Brockhaus' Konversationslexikon behalten die Schreibart „Arbeitslose“ übrigens ebenfalls bei und auch wir gedenken dies zu thun, wenn auch nur, um die leidigen Schreibfehler zu vermeiden, welche die liebe Gewohnheit sonst mit sich bringen würde. Die Redaktion.

Die Frauenlöhne in Berlin.*)

Von der Arbeiterinnenbewegung ist es in Berlin, seit der Verlängerung des Sozialistengesetzes und dem Verbot der Arbeiterinnenvereine, still geworden. Bedauerlich ist, daß auch die von mehreren Vereinen unternommenen Untersuchungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen jetzt eingestellt sind und daß das hier und da bereits gesammelte Material zum Theil wieder verloren gegangen ist. Gerade eine genaue Kenntniß des Arbeitsverdienstes wäre dringend notwendig, um eben darlegen zu können, in wie weit jene in den Frauenversammlungen vorgebrachten Klagen berechtigt gewesen sind oder nicht. Da die Arbeiterfrage in ihrem innersten Wesen eine Lohnfrage ist, so ist es zu beklagen, daß eine regelmäßige oder nur gelegentliche allgemeinere Lohnstatistik für Deutschland überhaupt nicht existirt. Eine Ausnahme bilden die für das Krankenversicherungsgesetz der Arbeiter vom 15. Juni 1883 im ganzen Deutschen Reich herbeigeführten Aufnahmen des Lohnes der zu versichernden Arbeiter, sowie ähnliche Erhebungen, die in den Unfall-Versicherungs-Vereinigungen neuerdings angestellt werden. Das statistische Amt der Stadt Berlin hat mit Hilfe der städtischen Gewerbe-Deputation seit fünf Jahren Zusammenstellungen über die Lohnverhältnisse in der Stadt Berlin alljährlich publizirt, die ein sehr brauchbares Material zur Beurtheilung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen geben. Als ganz zuverlässig können jedoch auch diese Daten nicht gelten, denn die Erfahrung lehrt, daß bei allen Enquêtes der Arbeitgeber den Lohn gern möglichst hoch, der Arbeiter ihn gern möglichst niedrig angiebt. Sehr interessant ist eine Vergleichung der Frauenlöhne zu denen der Männer, man wird auch daraus einen Anhalt für die Bestrebungen der Frauen auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gewinnen. Es belaufen sich, wie wir einer von Dr. Hirschberg gemachten Zusammenstellung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik entnehmen, die durchschnittlichen Wochenlöhne der erwachsenen Arbeiterinnen (ausgeschlossen Verdienst durch Akkordarbeit) auf 10 bis 11 M. in den Gewerben, indessen sind

auch Löhne von 7 bis 8, besonders in der Handschuhfabrikation, als üblich genannt; die höchsten Durchschnittslöhne von 14, 15 bis 17 M. kamen in der Metallindustrie und Textilindustrie vereinzelt, häufiger in der Konfektion und der Hutindustrie vor; Löhne von 12 bis 14 M. sind in Druckereien nicht selten. Dieses sind die Durchschnitte. Manche Angaben differiren sehr stark, so wurden z. B. bei der Bergolder-Zinnung die Wochenlöhne auf 12, bei der Ortstrankenkasse und anderen Arbeiterklassen auf 8 M. normirt, Fabriken zahlten 8,50, 9, 10, 13,50 M. Die weitere Frage, wieviel Arbeiterinnen diese Löhne erhalten, läßt sich aus der Lohnstatistik nicht entnehmen. Um wenigstens einen Begriff über die in Frage kommenden Zahlen zu erhalten, mögen hier einige Angaben aus der Berufszählung vom 5. Juni 1882 Platz finden: Es waren als Gehilfen erwerbsthätig im Gewerbe 45 490 weibliche gegenüber 206 533 männlichen Personen (davon im Handel 4146 bzw. 25 965). Außerdem waren in der Hausindustrie, vorzugsweise im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, noch 14 519 Frauen (gegenüber 4693 Männern) beschäftigt. Es werden somit in Berlin mindestens 60 000 Arbeiterinnen vorhanden sein, von denen mehr als die Hälfte in der Bekleidungsindustrie thätig ist; es folgt dann mit etwa 5000 die Textilindustrie, mit je 4000 die Papier- u. Lederindustrie und der Handel, mit je 3000 die Gast- und Schankwirtschaften, mit etwa 2000 die Nahrungsmittelindustrie. Das Gros der Arbeiterinnen ist in der Bekleidung beschäftigt, in welcher, wie bemerkt, die Löhne höhere zu sein scheinen, sie belaufen sich auf ca. 12 M. pro Woche. In der Textilindustrie scheinen die Frauen über 8 bis 9 M. bei Zeltlohn nur selten hinauszukommen.

Die Löhne der Arbeiter sind überall beträchtlich höher als die der Arbeiterinnen, auch in den Gewerben, in welchen (wie bei der Bekleidung) die Arbeiter an Zahl hinter den Arbeiterinnen zurückstehen. Betrag der Lohn einer Maschinistin 12 M., so empfangt der Arbeiter 20 und 22 $\frac{1}{2}$ M., bei 7 $\frac{1}{2}$ und 9 M. 16, bei 10 und 12 M. 15 bis 20. In der Textilindustrie zahlten Zwirn- und Kunstwollfabriken weiblichen Arbeitern 9 bis 10, männlichen 16 bis 18, Färbereien eriteren 8, 9, letzteren 13 bis 15; die Ortskrankenkasse giebt an, daß Frauen 8, Männer 18 M. Wochenlohn empfangen. (Schluß folgt.)

*) Wegen Raummangels mehrmals zurückgestellt.

Die Red.

handte der Vorstand der Kasse eine Beschwerdeschrift an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und ist hierauf am 17. d. M. folgender Bescheid eingegangen:

Potsdam, den 5. August 1886.

Auf die an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde vom 5. Oktober 1885 hat derselbe unter dem 29. Juli d. J. dahin Entscheidung getroffen, wie nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die in der Beschwerdeschrift des Vorstandes der mehrerwähnten Kasse aufgeführten 33 Personen, deren Ausschließung aus der Kasse vom Königl. Landrathe verlangt wird, den für die Erlangung der Mitgliedschaft im § 2 des revidirten Statuts der Kranken- und Begräbnißkasse vorgeschriebenen Bedingungen genügen, da sie sämtlich Mitglieder des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter sind. Auf die Prüfung dieser Thatsache wird die Aufsichtsbehörde der Kranken- und Begräbnißkasse sich aber um so mehr zu beschränken haben, als derselben über den Gewerkeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter ein Aufsichtsrecht selbst nicht zusteht, die Entscheidung der Frage vielmehr, ob in Betreff des Gewerkevereins eine Person für aufnahmefähig zu betrachten ist, im § 4 des Statuts dieses Vereins ausdrücklich dem Ortsausschusse, der Ortsversammlung, dem Generalrath bzw. der Generalversammlung zugewiesen ist und daher außer dem Bereiche der Zuständigkeit der gedachten Aufsichtsbehörde liegt.

Sodann verlangt der § 4 des Statuts des Gewerkevereins nur, daß die darin erwähnten Personen bei ihrer Aufnahme in den Gewerkeverein den daselbst vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen, bestimmt aber nicht, daß sie der Mitgliedschaft verlustig gehen, wenn später eins dieser Erfordernisse wegfällt. Die angefochtene Verfügung des Landraths hätte demnach mindestens zur Voraussetzung haben müssen, daß die gedachten Mitglieder der Kranken- und Begräbnißkasse, deren Ausschließung dem Vorstände aufgegeben worden ist, zur Zeit ihrer Aufnahme in den Gewerkeverein den im § 4 vorgesehenen Bedingungen nicht genügt haben.

Uebrigens ist aber der Vorstand der Kranken- und Begräbnißkasse auch nicht einmal in der Lage, die Verfügung des Landraths zur Ausführung zu bringen, da, wenn auch der Vorstand befugt sein mag, in gewissen in dem Statut oder in dem Gesetz vorgesehenen Fällen ein Mitglied auszuschließen, darüber, ob einer dieser Fälle vorliegt, nach dem Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 13. Juni 1885 im Rechtswege zu befinden ist, und das Obertribunal in dem Erkenntnisse vom 27. Oktober 1882 (Strich Arch. Bd. 7 S. 293) sogar angenommen hat, daß die Berufung auf rechtliches Gehör den Mitgliedern nicht einmal durch das Statut entzogen werden kann.

Hierdurch ist die Entscheidung des Königl. Landraths vom 25. August 1885 aufgehoben.

Der Regierungspräsident.

J. B. Goeschel.

Durch diese Verfügung ist also nach Jahresfrist die Sache zu Gunsten der beschwerdeführenden Kasse erledigt worden, und es ist — trotz der Eingangs erwähnten Abweichung in § 4 des Statuts des Gewerkevereins der Maschinenbauer gegenüber den Statuten anderer, z. B. unseres Gewerkevereins — kaum anzunehmen, daß die Entscheidung in Bezug auf diese anderen Kassen nicht ebenso ausgefallen wäre. Wenigstens läßt der Schluß des ersten Absatzes in dem eben mitgetheilten Schreiben, nach welchem die Entscheidung über die Aufnahmefähigkeit eines Mitgliedes lediglich den Instanzen des Gewerkevereins zugesprochen wird, dies mit Recht annehmen. Ähnlich ist wohl auch schon in früheren Fällen seitens höherer Behörden entschieden worden.

** Der „Gewerkeverein“ bringt an der Spitze seiner Wochenschau in letzter Nr. folgende Notiz: Die große allgemeine Agitationsmaßregel seitens des Verbandes, bestehend in der Versendung eines Anschreibens an jedes Mitglied der Gesamtorganisation, mit je einer Broschüre: „Grundsätze und Leistungen der Deutschen Gewerkevereine“ (Thätigkeits-Bericht des Anwalts auf dem 9. Verbandstag, nebst Anhang), ist nunmehr erfolgt. Theils durch Vermittlung der Generalräthe, theils direkt an die Ortsvereinsvorsstände, sind weit über 50 000 Exemplare des Anschreibens und der Broschüre versandt worden, damit nach echt demokratischem Prinzip jeder einzelne Genosse Anleitung und Mittel erhalte, einerseits sich selbst über die Wichtigste der Organisation aufzuklären, andererseits unter seinen Mitarbeitern, Bekannten und Landsleuten die richtige Kenntniß von den Gewerkevereinen zu verbreiten und dadurch neue Mitglieder zu werben. Das ganze, mit sehr großen Kosten und Mühen verbundene Vorgehen wäre aber nutzlos, wenn nicht die betr. Herren Ortsvereinsbeamten die Drucksachen unverzüglich an ihre sämtlichen Mitglieder gelangen lassen; der Zentralrath rechnet daher auf die pünktliche Erfüllung dieser Ehrenpflicht seitens aller Betheiligten! Sollten wider Erwarten einzelne Mitglieder oder ganze Vereine bis Anfang September die bezeichneten Drucksachen noch nicht empfangen haben, so wollen dieselben sich sofort an das Verbandsbureau wenden, von welchem bei Bedarf auch weitere Exemplare der Broschüre zur Verbreitung unentgeltlich abgegeben werden. Möge man allerseits berücksichtigen,

daß die wirksamste Agitation, wegen der Kürzungsgefahr bei den Zwangskassen*), in den nächsten Wochen stattfindet! Und nun, Genossen, vorwärts auf der ganzen Linie!

** Ueber die Verlegung des Lohnzahlungstages der Arbeiter von dem meist gebräuchlichen Sonnabend auf einen anderen Wochentag sind nach der „Nationalztg.“ verschiedene Handelskammern von der Regierung veranlaßt worden, Gutachten abzugeben. Die Verlegung ist angeregt worden, theils um dem verheiratheten Arbeiter zu ermöglichen, seine häuslichen Bedürfnisse früher, als des Sonntags zu erfüllen, theils um dem unverheiratheten Arbeiter weniger Seltsamkeit zu geben, den Wochenlohn sofort zu verjüben. Die Meinungen über die praktische Durchführung des Vorschlages sind verschieden. Eine große bekannte Fabrik, die mehrere Tausende von Arbeitern beschäftigt, hatte den Versuch gemacht, den Dienstag als Lohnzahlungstag einzuführen, ist aber damit auf heftigen Widerstand von Seiten der Arbeiter gestossen. Die Fabrik mußte stets einer Anzahl von Arbeitern am Sonnabend Abends Lohnvorschüsse geben, so daß dieselbe nach kurzer Zeit wieder den Sonnabend als Lohnzahlungstag bestimmte. Wieder andere Fabrikbesitzer, die den Montag als Zahlungstag eingeführt haben, beklagten sich, daß ein Theil der Arbeiter häufig am Dienstag wegblieb. In einer großen Fabrik am Niederrhein erklärten die Arbeiter, nur unter der Bedingung weiter arbeiten zu wollen, daß der Lohn wieder am Sonnabend ausgezahlt würde, was denn auch wiederum geschieht. Zur Verlegung des Lohnzahlungstages vom Sonnabend auf einen anderen Tag ist die Mehrzahl der Arbeitgeber bereit. Von diesen sind die einen für den Montag, andere für den Dienstag, die meisten jedoch für den Freitag als Lohnzahlungstag. Für den letztgenannten Tag ist das Interesse für den soliden Arbeiter maßgebend, indem die Fabrikbesitzer von der Meinung ausgehen, daß es für den Arbeiter, namentlich wenn er verheirathet ist, wohl einen besonderen Werth haben dürfte, bereits am Freitag in den Besitz des verdienten Lohnes zu gelangen; dagegen vertritt man sich von der Verlegung des Zahlungstages auf irgend einen anderen Tag für den leichtsinnigen und unsoliden Arbeiter nicht viel. In es fehlt nicht an Stimmen, die von einer Verlegung des jetzt üblichen Zahlungstages eher eine Verschlimmerung, als eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erwarten. Die überwiegende Mehrzahl der eingeholten Gutachten spricht sich übrigens dahin aus, daß die geschätzten Anschreitungen doch nur zu den Ausnahmen gehören und man solle eine Verlegung des Lohnzahlungstages der freien Initiative der Arbeitgeber überlassen. — Die bestehende Gesetzgebung gestattet der Regierung keinerlei Einwirkung auf die Wahl des Lohnzahlungstages.

** Von der Strafkammer in Hagen wurden kürzlich zwei Arbeitgeber verurtheilt, weil sie ihren Arbeitern anstatt des baaren Geldes Nahrung- und Genussmittel und dergleichen verabreicht hatten. Der Erste, ein Kleinschmied aus Klüggeberg, wurde zu 900 Mk. Geldstrafe verurtheilt, weil er in den Jahren 1885 und 1886 seinen Arbeitern Schnaps gegeben, den betreffenden Betrag angeschrieben und dann bei der Lohnzahlung einbehalten hatte. Der Zweite, ein Schloßfabrikant in Vollmarstein, erhielt 30 Mk. Geldstrafe, weil er einem Arbeiter anstatt des verdienten Baarbetrages Aktien gegeben.

Personal-Nachrichten.

Quartals-Abschluß

pro April, Mai, Juni 1886

der Reise- und Unterstützungs-Kasse, Vorort Neuß-Adl.-Magdeburg.

Einnahme.	M	¢	Ausgabe.	M	¢
A. Hauptkasse.			A. Hauptkasse.		
Barbestand von vorigen Quartal	2666	92	Direkte Unterstützungen zc.	544	10
Prozent-Einzahlungen der Lokalkassen	926	89	Kleinstück von der Hauptkasse	139	50
			Auf der Sparkasse	2116	8
			Bar in Händen des Kassiers	794	13
	3593	81		3593	81
B. Lokalkassen.			B. Lokalkassen.		
Bestand der Lokalkassen	2247	58	Ausgabe in den Lokalkassen	1470	93
Bestand der Hauptkasse	2910	21	Ausgabe vom Vorort	544	10
Gesamt-Verbinden	5157	79	Gesamt-Ausgabe	2015	3
pro Kopf	5	50	pro Kopf	2	3

Mitgliederzahl 940.

Gesamt-Ausgabe vom 1. April 1885 bis 1. Juli 1886:

1. April bis 1. Juli 1885, Kassenzeit	277	Mk.	22	¢
1. Juli bis 1. Oktober 1885	1892	•	67	•
1. Oktober bis 1. Januar 1886	2020	•	18	•
1. Januar bis 1. April 1886	2169	•	93	•
1. April bis 1. Juli 1886	2015	•	3	•

8375 Mk. 3 ¢.

H. Böbler, Kassier.

*) Hierzu siehe den Artikel in Nr. 36 des „Gewerkevereins“, betitelt: „Wichtig! Aufgepaßt!“ — Anschreiben und Broschüre müssen sich bereits im Besitz aller Mitglieder unseres Gewerkevereins befinden.
Die Redaktion.

Revidirt und mit Belägen, Sparkassenbüchern und haarer Kasse in vollster Ordnung vorgefunden.

Neustadt-Magdeburg, den 22. August 1886.

Die Revisoren.
C. Sachbuch. Ph. Wagner. S. Pfmann.

Vereins-Nachrichten.

§ Roschitz b. Gera. Öffentliche Ortsversammlung vom 15. August 1886. Da uns vom Geraer Ausbreitungs-Verband die Mittheilung wurde, daß mehrere Vorstände und Genossen unserem neu gegründeten Ortsverein einen Besuch abstatten wollten, um die Interessen des Vereins zu heben, so wurde vom Vorstand beschlossen, eine öffentliche Ortsversammlung einzuberufen, in welcher auch viele hiesige Gäste anwesend waren, und müssen wir hier auch die Anwesenheit eines Obergendarmen und zweier Gendarmen erwähnen. Der Vorsitzende Hr. Frießel eröffnete die Versammlung um 4 1/4 Uhr Nachmittags, begrüßte bei Eröffnung die so zahlreich anwesenden Gäste im Namen des Vereins und ertheilte dem Schriftführer das Wort zum Vorlesen des Protokolls vom 3. d. M., welches genehmigt wurde. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die eigentlichen Prinzipien und die Bedeutung der Gewerkschaften in der ganzen Organisation, sowie in einzelnen Berufsgruppen, an welcher sich die Hrn. Schreiber, Prüfer, Grundig, Sittel, Kehr und Neupert aus Gera wiederholt beteiligten und so den Anwesenden ein Bild der Gewerkschaften vor Augen führten, welches Hr. Sauerbrei aus Gera durch einen detaillirten längeren Vortrag mit feinen Worten noch ergänzte, und begleitete denselben beim Schluß ein allgemeines Bravo der sämmtlichen Anwesenden, sogar die Hrn. Gendarmen konnten ihre Anerkennung nicht vorenthalten. Zur Wange der Debatte wurde noch verlangt, je einen Vertreter zum Ortsverbands-Ausschuß Gera und zum Delegirtenrat nach Weiskensfeld zu wählen, und wurde zu beiden Mandaten Hr. Hugo Döhler-Roschitz gewählt, welcher die Wahl dankend annahm. Zum Schluß referirte Hr. Neupert noch über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und wurde beschlossen, da dies doch lediglich Sache des betr. Ortsvereins sei, zu diesem Behufe eine separate Versammlung der Mitglieder anzuberaumen. Redner legte nur noch nahe, entweder für Erhöhung der Beiträge oder getrennte Unterstützung zu stimmen, da sonst die Gewerkschaften geschädigt würden, welchem auch Hr. Sauerbrei beitrug und daselbe näher erläuterte. — Nachdem noch auf den jungen Ortsverein Roschitz und den Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch Hochs ausgebracht worden waren, schloß der Vorsitzende um 6 1/4 Uhr die Versammlung, aus welcher alle Theilnehmer die frohe Hoffnung mit hinwegnahmen, daß sie zum Wohle der gesammten Organisation und speziell des Ortsvereins Roschitz gehalten worden ist.
Hugo Döhler, Schriftführer.

§ Stanowitz. Ortsversammlung vom 2. August 1886. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Schneider in Anwesenheit von 10 Mitgliedern um 7 1/2 Uhr eröffnet. Punkt 1, Geschäftliches. Aufgenommen wurde Herr Umlauf, gestrichen wegen Nesté Conrad und Hübner. Punkt 2, Kassenbericht pro II. Quartal. Einnahme inkl. Bestand 51,39 Mk., Ausgabe 38,40 Mk., Bestand 12,99 Mk. Zur Bildungsfond war Einnahme inkl. Bestand 23,12 Mk., Ausgabe 7,00 Mk., bleibt Bestand 16,12 Mk. Der Revisor fand die Bücher und Kasse in bester Ordnung. Da sonst keine Anträge und Beschwerden vorlagen, erfolgte Schluß der Versammlung. — Nachdem Mitgliederversammlung. Punkt 1, Geschäftliches. Aufgenommen wurden die Hrn. Pistol und Umlauf, übersiedelt von Königszeit Hr. Langer wegen Nesté gestrichen Conrad und Hübner. Zu Punkt 2 erstattet der Kassirer den Kassenbericht. Einnahme inkl. Bestand 168,99 Mk., Ausgabe 55,28 Mk., Bestand 113,71 Mk. In der Sparkasse zu Striegau zu 3 1/2 pCt. 159,73 Mk., Gesamtvermögen 273,44 Mk. In der Zuschußkasse war Einnahme inkl. Bestand 37,72 Mk., Ausgabe 31,85 Mk., Bestand 5,87 Mk. Auch hier berichtet der Revisor, Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Schluß 8 1/2 Uhr.
Robert Beer, Schriftführer.

§ Weingarten. Ortsversammlung vom 7. August 1886. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Lasser eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr. Der Kassenbericht vom 2. Quartal 1886 ergab: Ortsverein: Einnahme 33,62 Mk., Ausgabe 25,76 Mk., bleibt Bestand 7,87 Mk.; Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 101,45 Mk., Ausgabe 97,20 Mk., bleibt Bestand 4,25 Mk. Auf hiesiger Sparkasse angelegt 45 Mk. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 17. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.
Erdmann Wienter, stellv. Schriftführer.

§ Frauenwald. Die durch Zirkular einberufene Versammlung vom 8. August war von 13 Mitgliedern besucht. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Otto Könsch eröffnete dieselbe um 8 Uhr. Punkt 1. Die Mitglieder Otto Könsch und Karl Laube reichen zwei Anträge auf Unterstützung ein, ersterer vom 20. März, letzterer vom 17. Juli, welche dem Generalrath unterbreitet werden sollen. Zu Punkt 2 wurde durch den Kassirer berichtet, daß sich die Mitglieder Gustav Firn, Heinrich Kahl, Ernst Gwald, Emil Gwald, Gottlob Arnold, August Häcker vom 18. Juli, Emil Kühn vom 8. August aus der Gewerkschaft abgemeldet haben. Zu Punkt 3 forderte der Kassirer die Mitglieder auf, die Beiträge pünktlich zu entrichten, da sonst Ausschuß aus dem Verein erfolgt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.
Anton Hey, Schriftführer.

§ Langewiesen b. Alzenau. Ortsversammlung vom 28. August 1886. Bei Anwesenheit von 13 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende August Geyer die Versammlung Abends 9 Uhr. Das Protokoll letzter Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. 1) Es meldete sich Hr. Emil Ludwig, Glasfabrikant von hier, und wird dem Generalrath empfohlen. 2) Anträge und Beschwerden. Die Mitglieder beschränkten sich über den früheren Schriftführer Theodor Köllmer und stellten den Antrag, sofort einen neuen Schriftführer zu wählen, weil der frühere krank ist. Es wurde zur Wahl geschritten und Hr. Oskar Möller, Kaufmann, als Schriftführer gewählt, was selbiger auch annahm. 3) Besprechung einer Partie. Es wurde beschlossen, über 14 Tage, als den 12. September, per Wagen auf das Stutenhaus „Schmüde“ zu fahren, näheres jedoch nochmals durch Zirkular bekannt zu machen. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.
O. Möller, Schriftführer.

§ Manebach. Ortsversammlung vom 23. August 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung 1/29 Uhr Abends bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde das Gewerkschaftsmitglied Nr. 2596, Berthold Apel, wegen Restiren der Beiträge gestrichen und der Maschinenarbeiter Franz Eham in den Gewerkschaftsverein und die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen. Sodann Schluß der Versammlung 10 Uhr.
Louis Remdt, stellv. Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkschaftsverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 14. August 1886:
Waldsassen: C. Kerfner, A. Frank, J. Stadler, W. Heiblas, S. Dinkel, A. Herold, F. Grumel, F. Hoyer;

b) unter dem 28. August 1886:
Moabit: C. Leifer.

2) In den Gewerkschaftsverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 23. August 1886 aufgenommen:

Blankenhain: F. Kuske.

3) In den Gewerkschaftsverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Volkstedt: S. Holzhey, M. Kämmer, D. Unger, B. Holzhey; Waldsassen: J. Frank, A. Stadler.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkschaftsverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Fürstenberg: C. Böker; Naumburg: M. Verbig; Altmasser: Hartmann (gest.); Manebach: A. Schramm; Neuhaldeleben: R. Neumann.

Der Generalrath und Vorstand.

Oust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Pönn-Boppeldorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
W. Dankhoff, Schriftführer.

* Roslau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zum deutschen Kaiser“.
Emil Werner, Schriftführer.

* Sorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Nachmalige Berathung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden.
Julius Hähnel, Schriftführer.

* Volkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr in „Schillershof“. 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Mittheilungen. 3. Anmeldung.
F. Seeliger, Schriftführer.

* Frauenwald. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. September im „Gasthof zu den drei Kronen“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Anton Hey, Schriftführer.

* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. September, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.
Friedr. Holzkämpfer, Schriftführer.

* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 6. September 1886, Abends 8 Uhr.
Aug. Pause, Schriftführer.

* Roschitz. Ortsversammlung am Montag, den 6. September, Abends 1/28 Uhr im Gauschil'schen Lokal. 1. Vorlesen des Protokolls. 2. Neuwahl des Kassirers und eines Revisors. 3. Bericht über den Delegirtenrat in Weiskensfeld (Hr. Döhler). 4. Berathung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 5. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.
Hugo Döhler, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
W. Bauer, Schriftführer.

* Langewiesen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Gottesseggen“. — Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.
Oskar Möller, Schriftführer.

Sterbetafel.

Kopenhagen. Gustav Bergmann, Porzellandreher, geb. den 28. Dezember 1847 zu Nieder-Merzdorf, gest. den 23. August 1886 an Lungenkrankheit. Letzte Krankheitsdauer 6 Wochen. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

Anzeigen.

Deutsche Götter-Zeitung.

Fachblatt für die gesamte Thierindustrie, Spezialorgan für Oefenfabrikation und Oefenbau.

Erscheint im 10. Jahrgang und ist die einzige Fachzeitschrift, welche sich zur Aufgabe macht, in der Hauptfache der Heiztechnik, der Oefenfabrikation und dem Oefenbau zu dienen.

Abonnement pro Quartal Mk. 3.

Verlag von Paul Ludwig in Leipzig.

* Arbeitsmarkt.

Polirerin

für eine Porzellanmalerei in Berlin gesucht.Adr. an die Redaktion b. Bl. erbeten.